

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Anmietung einer neu zu schaffenden Kindertageseinrichtung nach Umbau und Sanierung des Gebäudebestandes auf einer Teilfläche der Liegenschaft Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden sowie Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung in der Ortschaft Oberwartha die Anmietung einer durch die Investorengemeinschaft SKDW GbR zu schaffenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden und den Betrieb durch einen Träger der freien Jugendhilfe.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2707/14

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

108.300 EUR

(Erstausrüstung/Außenspielgeräte)

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

99.492 EUR (Kaltmiete)

271.000 EUR (Betriebskosten)

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.36.5.0.01

Kostenart:

43150100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsbereich Cotta inklusive der Ortschaft Oberwartha zeigt bei der bedarfsplanerischen Bewertung einen Ausbaubedarf von ca. 280 Plätzen auf, um mittel- und langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können. In der separaten Betrachtung der Ortschaft Cossebaude inklusive Mobschatz, Oberwartha, Niederwartha, Steinbach, Unkersdorf, Rennersdorf, Roitzsch, Podemus, Ockerwitz, Alt-Leuteritz, Brabschütz und Merbitz zeigt sich ein Ausbaubedarf von ca. 120 Plätzen.

Der Standort Max-Schwan-Straße ist Bestandteil der mittelfristigen Maßnahmeplanung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015/16, Teil B, Seite 3, um für die bedarfsgerechte Angebotsstruktur in den Randlagen als auch die ansteigenden Bedarfslagen aufgrund des weiteren Zuwachses an Kindern zwischen 0 und unter 7 Jahren bis 2022 vorhalten zu können.

Aufgrund des aktuell noch fehlenden Angebotes im Planungsbereich Cotta und insbesondere in den Ortschaften Cossebaude, Mobschatz etc., wie dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015/16, Teil B, Seiten 69/70 hinterlegt, ist der Standort in Oberwartha gut geeignet, um die Bedarfe in Oberwartha sowie der Orte im Umkreis wie z. B. Niederwartha, Steinbach, Unkersdorf, Rennersdorf, Roitzsch, Podemus als auch von Cossebaude abzudecken.

In der Ortschaft Cossebaude werden derzeit drei und in Brabschütz ein Standort betrieben. Davon sind drei Standorte in kommunaler und eine in freier Trägerschaft. Die Einrichtung Max-Schwan-Straße wird zur Sicherung der quantitativen als auch qualitativen Angebotsvielfalt zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen.

Vorausschauend wird insbesondere der Betrieb des Standortes als Mietobjekt befürwortet, damit dieser in der langfristigen Perspektive bei abnehmenden Platzbedarfen regulierend genutzt werden kann.

Bauliche Konzeption:

Das Grundstück, auf welchem die Kindertageseinrichtung einschließlich der Außenanlagen errichtet werden soll, umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.600 qm, wovon ca. 620 qm als Freispielfläche zur Verfügung stehen.

Der Mietgegenstand beschränkt sich auf das Erd- und Obergeschoss des Gebäudes sowie auf die ausgewiesenen Flächen für den Freispielbereich und die Erschließung. Die Räume im Keller- und Dachgeschoss sind nicht Bestandteil des angebotenen Mietvertrages und können durch Dritte genutzt werden. Die Erschließung des Keller- und Dachgeschosses erfolgt über das Grundstück, jedoch außerhalb des zum Mietgegenstand gehörenden Treppenhauses im Gebäude.

Die Umplanung des bisher als Schulungsgebäude der Polizei genutzten Gebäudebestandes erfolgt in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und unter Einhaltung der behördlichen Auflagen.

Der barrierefreie Zugang zum als Hochparterre ausgebildeten Erdgeschosses erfolgt über eine wettergeschützte Rampenanlage. Das Erdgeschoss ist barrierefrei nutzbar. Neben den Funktionsräumen befinden sich im Erdgeschoss zwei Räume für die Betreuung von insgesamt 24 Krippenkindern im Alter von ein bis drei Jahren mit den zugehörigen Sanitär- und Schlafräumen sowie ein Angebotsraum.

Das Obergeschoss ist über die im Gebäude liegende Haupttreppe zu erreichen. Für die Beförderung von Speisen und Getränken steht ein Kleinlastenaufzug im räumlichen Zusammenhang zu der Ausgabeküche im Erdgeschoss zur Verfügung. Im Obergeschoss sind neben drei Räumen für die Betreuung von insgesamt 38 Kindergartenkindern im Alter von drei bis sechs Jahren mit den zugehörigen Sanitarräumen ein Personalraum sowie ein Mehrzweckraum mit Kinderküche vorgesehen.

Der zweite bauliche Rettungsweg aus beiden Ebenen wird über eine außen liegende Treppenanlage sichergestellt, die gleichzeitig der Erschließung des Keller- und des Dachgeschosses dient.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2	Flurstückkarte
Anlage 3	Mietvertrag mit Baubeschreibung, Flächenberechnung und Generalvollmacht

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen dieses Beschlusses

Pauschalierte Betriebskostenzuschüsse für Kita Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden (Kap. 62 Plätze)

(berechnet auf der Basis der Betriebskostenermittlung für das Jahr 2014):

Kinderkrippe:	24 Kinder x 12 Monate x 886,65 EUR =	255.355,20 Euro
Kindergarten:	38 Kinder x 12 Monate x 469,31 EUR =	<u>214.005,36 Euro</u>
Zwischensumme Betriebskosten		469.360,56 Euro
abzüglich Landesmittel	62 Kinder x 1.935 EUR	= 119.970,00 Euro
abzüglich Elternbeiträge (ungekürzt)		
Kinderkrippe	24 Kinder x 12 Monate x 198,89 EUR =	57.280,32 Euro
Kindergarten	38 Kinder x 12 Monate x 137,74 EUR =	62.809,44 Euro
Zwischensumme Elternbeiträge (ungekürzt)		120.089,76 Euro
Minderung um 34,6 % Ausfall		- <u>41.551,06 Euro</u>
Zwischensumme Elternbeiträge (gekürzt)		78.538,70 Euro
Zuschussbedarf		270.851,86 Euro
gerundet		271.000 Euro

Erstausstattung / Außenspielgeräte

Platzkapazität: 62 Kinder

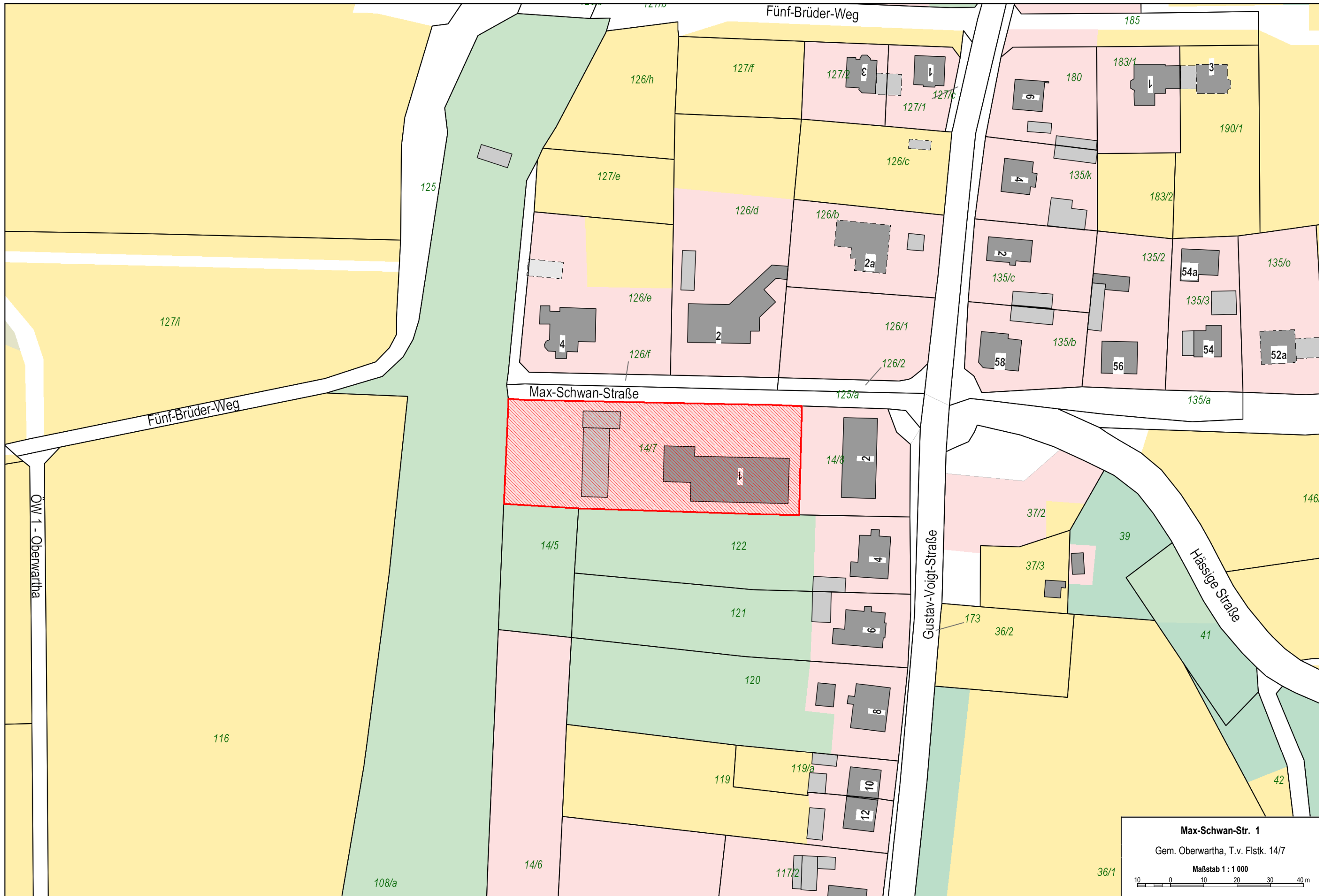
Erstausstattung für **24** Kinderkrippenplätze und **38** Kindergartenplätzen

24 x 1.150 Euro = 27.600 Euro
38x 900 Euro = 34.200 Euro

Außenspielgeräte für **62** Kinder

62 x 750 Euro = 46.500 Euro

Summe: **108.300 Euro**



Max-Schwan-Str. 1
Gem. Oberwartha, T.v. Flstk. 14/7
Maßstab 1 : 1 000
0 10 20 30 40 m

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

NEU

Stadtrat (SR/005/2014)

Sitzung am: 11.12.2014-12.12.2014

Beschluss zu: V2707/14

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 bereits umgesetzt wird und bestätigt dies.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig aktualisiert wurde und bestätigt dies. Der Stadtrat nimmt die Veränderungen in der Vorhabenplanung zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Sicherung eines ausreichenden Hortangebotes am Standort der 47. und 68. Grundschule die Oberbürgermeisterin bis zur baulichen Erweiterung dieser Einrichtungen eine Ausnahmegenehmigung zur Kapazitätserweiterung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt beantragt hat und bestätigt dies. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Ortsbeirat Prohlis über den Fortgang der Angelegenheit informiert wurde.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen des Berichts über Änderungen in der Vorhabenplanung insbesondere Maßnahmepläne für jene Stadtteile vorzulegen, in denen die Defizite in der wohnortnahen Kitaplatzversorgung am größten sind (z. B. Pieschen, Friedrichstadt). Bis dahin sind ein Ersatzvorschlag für einen geplanten, aber nicht mehr realisierbaren Kita-Bau im Umfeld des Kulturkraftwerks-Mitte vorzulegen, sowie die Kosten für eine Sanierung der Kita „Stadtrandentdecker“ auf der Oskar-Seyffert-Straße 11 sowie der Kita „Schneckenhaus e. V.“ auf der Prellerstraße 6/8 und damit den Erhalt beider Einrichtungen zu prüfen.

Dresden, 19. DEZ. 2014



Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister